Tarifreglement

für die Benützung des Naturfreundehauses Schrattenblick
gültig ab 1. November 2022

1. Einzelpreise:

Tarife für Gäste pro Person und Übernachtung; exkl. Kurtaxen und Beherbergungsabgaben:

	Nichtmitglieder	Naturfreunde-Mitglieder	Schrattenblick-Mitglieder
Erwachsene ab 20 Jahren	SFr. 27.00	SFr. 22.00	SFr. 15.00
Jugendliche von 16 – 19 Jahren	SFr. 20.00	SFr. 15.00	SFr. 10.00
Kinder von 6 – 15 Jahren	SFr. 12.00	SFr. 10.00	SFr. 5.00

Kinder bis 5 Jahre sind gratis.

Reservationen für die Miete zu Einzelpreisen an Wochenenden von Freitag bis Sonntag sind nur innerhalb von 30 Tagen vor Mietbeginn möglich.

2. Pauschalvermietungen:

Bei Pauschalvermietungen wird das Haus jeweils nur an eine Gruppe vermietet. Andere Gäste haben keinen Zutritt.

Pauschalen für das ganze Haus; exkl. Kurtaxen und Beherbergungsabgaben:	
Pauschale pro Nacht	SFr. 500.00
Pauschale für Schulen pro Nacht	SFr. 300.00
Pauschale für Tagesaufenthalt von Gruppen; exkl. Kurtaxen und Beherbergungsabgaben:	
(Ohne Übernachtung, nur Benützung des Aufenthaltsraumes, der Küche und des WC.)	SFr. 250.00
Pauschale für Abendsitzungen von einheimischen Gruppen und Vereinen	
(Ohne Übernachtung, nur Benützung des Aufenthaltsraumes, der Küche und des WC.)	SFr. 50.00

3. Ermässigungen:

Ab der 4. Übernachtung gewähren wir pro Person oder Gruppe eine Ermässigung von 10 %.
Für Vereinsmitglieder, welche regelmässig aktiv bei den Vereinsaktivitäten mitarbeiten, kann durch Beschluss des Vorstandes im Einzelfall eine Mietpauschale von Fr. 300.— bewilligt werden.
Personen, welche an Arbeitstagen beim Naturfreundehaus unentgeltlich mitarbeiten und anschliessend im Haus übernachten, bezahlen keine Übernachtungsgebühren und öffentliche Abgaben.

4. Gutscheine:

Für die Übernachtung im Haus können für Einzelpersonen Gutscheine ausgegeben werden.
Die Gutscheine sind während 3 Jahren ab dem Datum der Ausstellung gültig. Sie müssen mit dem Datum der Ausgabe und der Unterschrift eines Mitgliedes des Vereinsvorstandes versehen sein.

5. Verschiedene Bestimmungen:

In den vorstehend aufgeführten Tarifen sind die Beherbergungsabgaben und Kurtaxen nicht inbegriffen. Diese sind der Hauswartin spätestens am Tag der Abreise zusätzlich zu bezahlen. Es ist nur Barzahlung möglich. Zur Vermeidung von Überschneidungen wird beim Wechsel von Gästegruppen der Hausbezug (Check-in) auf 15.00 Uhr festgelegt. Frühere Wechsel müssen mit der Hauswartin abgesprochen werden.

Bei Abschluss des Mietvertrages hat die Mieterschaft innert 30 Tagen 1/3 des voraussichtlichen Mietbetrages als Anzahlung zu leisten. Erfolgt die Anzahlung nicht fristgerecht, ist der Vermieter nicht mehr an den Vertrag gebunden und kann das Haus ohne Rechtsanspruch an andere Interessenten vermieten. Die Schlusszahlung muss spätestens 10 Tage vor Antritt der Miete bezahlt werden.

Erfolgt der Abschluss des Vertrages weniger als 30 Tage vor Mietbeginn, ist der ganze Betrag geschuldet.

Bei Rücktritt des Mieters vom Vertrag oder Nichtantritt der Miete hat der Mieter folgende Kosten zu tragen:
- Annullation bis 30 Tage vor Mietbeginn die Anzahlung.
- Annullation 7 – 30 Tage vor Mietbeginn 80 % der Miete.
- Annullation 0 – 7 Tage vor Mietbeginn 100 % der Miete.

6. Schlussbestimmungen:

Dieses Reglement wird unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins Naturfreundehaus Schrattenblick vom 25. März 2023 auf 1. November 2022 in Kraft gesetzt.
Es ersetzt das bisherige Reglement vom 17. März. 2018, welches hiermit aufgehoben wird.

Hilferntal, 22. Oktober 2022

Der Präsident: sig. Ueli Kiener

Der Vizepräsident: sig. Ernst Rutschi

Anhang zum Tarifreglement Naturfreundehaus Schrattenblick

Die Kurtaxen und Beherbergungsabgaben in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach
betragen ab Juli 2021:

	Erwachsene	Jugendliche 13 bis 16 Jahre	Kinder bis 12 Jahre
- Kurtaxe	Fr. 2.00	Fr. 1.00	gratis
- Kantonale Beherbergungsabgabe	Fr. 0.50	Fr. 0.50	gratis
- Örtliche Beherbergungsabgabe	Fr. 0.30	Fr. 0.30	gratis
Total zusätzliche Abgaben	Fr. 2.80	Fr. 1.80	0.00